„GESUNDHEITSSCHUTZ FÜR FERIALPRAKTIKANTINNEN.“

Die Ferienzeit wird von vielen SchülerInnen, StudententInnen und AbsolventInnen von Fachhochschulen für ein Praktikum genutzt. Häufig sind berufliche Praktika in der schulischen und universitären Ausbildung als Ergänzung zur theoretischen Ausbildung verpflichtend vorgeschrieben. Die rechtliche Grundlage in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für PraktikantInnen ist in Unternehmen jedoch oft nicht bekannt. Der AMD Salzburg gibt dazu folgende Sicherheitstipps:

Bei FerialpraktikantInnen gibt es verschiedene Arten von Praktika:

- Pflichtpraktikum (dient der beruflichen Ausbildung)
- Ferialarbeitsplatz (dient nicht primär der beruflichen Ausbildung)

Die Unterscheidung ist wichtig, da gewisse Tätigkeiten von Jugendlichen nur im Rahmen der beruflichen Ausbildung zulässig sind.

Wichtige Punkte, die bei der Beschäftigung von PraktikantInnen zu beachten sind:

- Unterweisung:
  - Wichtig – vor Beginn der Tätigkeit unbedingt eine nachweisliche Unterweisung durchführen! *Achtung: Hinweise auf Verhalten im Brandfall und Verhalten bei Erste Hilfe nicht vergessen!*
- PSA (persönliche Schutzausrüstung):
  - Bei Tätigkeiten, die die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung erfordern, unbedingt dafür sorgen, dass die notwendige Schutzausrüstung (siehe Arbeitsplatzevaluierung) vorhanden und deren korrekte Verwendung bekannt ist.
- Betriebsanweisungen:
  - Für den Arbeitsbereich vorhandene Betriebsanweisungen zur Verfügung stellen;
  - Sicherheitsdatenblätter für zu verwendende Arbeitsstoffe zur Verfügung stellen;
  - Innerbetriebliche Festlegungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz weitergeben.
- Arbeitszeit für PraktikantInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:
  - Es gelten die Einschränkungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes.
- Tätigkeiten für PraktikantInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:
  - Verboten sind Nachtarbeit, Beförderung höherer Geld und Sachwerte, Arbeiten in bestimmten Betrieben, gefährliche Arbeiten (z.B. Arbeiten auf Baustellen und Gerüsten, Tragen von schweren Lasten) oder Arbeitsmittel (z.B. Säge-, Hobel-, Fräs- und Schneidmaschinen,…).
  - Bestimmte Tätigkeiten dürfen nur unter Aufsicht, andere erst ab einem Mindestalter von 16 bzw. 17 Jahren verrichtet werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihre Präventivkräfte des AMD Salzburg gerne zur Verfügung. Besuchen Sie außerdem unsere Homepage **www.amd-sbg.at** oder werden Sie Fan auf **www.facebook.com/AMD.Salzburg**.